

**... und das können Sie sich
als Radfahrer sparen!**

Straftat:

- § 316 StGB - Trunkenheit im Straßenverkehr
- ab 1,6 Promille
 - 0,3 – 1,59 Promille mit Ausfallerscheinung *
- *unsichere Fahrweise, wie Schlangenlinien, Unfall, pp.

Mögliche Ahndung durch das Amtsgericht –
Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe

Mögliche Folgemaßnahmen: MPU*/ Entzug der Fahrerlaubnis
* Medizinisch-Psychologische Untersuchung

Verkehrsordnungswidrigkeiten:

Rotlicht missachtet	45.- € (1 Pkt.)
Rotlicht missachtet -länger als 1 Sek. Rot-	100.- € (1 Pkt.)
Verbotswidrig Mobiltelefon/ Handy benutzt	25.- €
Radweg nicht benutzt/ vorgeschriebene	
Fahrtrichtung (Radweg) missachtet	20.- €
Fußgängerbereich widerrechtlich befahren	15.- €
Beeinträchtigung des Gehörs (MP3-Player)	10.- €
Freihändiges Fahren	5.- €
Fahren ohne Licht / keine Beleuchtung vorhanden	20.- €
Schallzeichen (Klingel) fehlt / defekt	15.- €
Keine / defekte Bremsen	10.- €
Beförderung einer weiteren Person	
(älter als 7 Jahre) auf einem einsitzigen Fahrrad	5.- €
Beförderung eines Kindes auf einem Fahrrad	
ohne Sicherheitsvorrichtung	5.- €

- Auszug „Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog / Stand: 01.04.2013 -



Hinweise Ihrer Göttinger Polizei

Traurige Bilanz...

**Im Jahr 2012
verunglückten 632
Personen bei
Verkehrsunfällen
in Göttingen.**

... 1 getöteter Fahrradfahrer

...223 verletzte Fahrradfahrer

...277 Trunkenheitsfahrten

...1218 entwendete Fahrräder

... sind zu viel



